

Mit Datum vom 01.12.2011 ist das vom Landtag beschlossene Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushalte im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz, GV. NRW. S. 661, SGV. NRW. 602) in Kraft getreten. Die Teilnahme an diesem Stärkungspakt ist dabei aufgrund der in Bergneustadt vorliegenden Gegebenheiten für die Stadt Bergneustadt verpflichtend (pflichtige Teilnahme nach § 3 des Gesetzes).

Den sich aus diesem Gesetz für Bergneustadt ergebenden gesetzlichen Verpflichtungen hat die Stadt Bergneustadt als pflichtiger Teilnehmer nachzukommen. Zur Vorbereitung der für die Teilnahme am Stärkungspakt zu treffenden Entscheidungen wurde eine Lenkungsgruppe gebildet, in der die finanziellen Auswirkungen beraten wurden. Um den gesetzlichen Anforderungen zur pflichtigen Teilnahme an dem Stärkungspakt nachzukommen, werden nach Beratung durch die Lenkungsgruppe im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes die bisher für das Jahr 2012 festgesetzten Hebesätze zur Grundsteuer B und zur Gewerbesteuer angehoben.

Bei einer von der Lenkungsgruppe anvisierten Anhebung der Gewerbesteuer um 10 Prozentpunkte von 430 v. H. auf 440 v. H. würde sich der bisherige Ansatz im Haushaltsplan für 2012 um rund 88.000 € auf 5.588.000 € erhöhen. Bei einer anvisierten Anhebung der Grundsteuer B um 77 Prozentpunkte von 413 v. H. auf 490 v. H. ergäbe sich eine Steigerung von 419.000 €

Die Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2012 werden daher wie folgt festgesetzt:

|               |                                  |
|---------------|----------------------------------|
| Grundsteuer A | 290 v. H. (unverändert),         |
| Grundsteuer B | 490 v. H. (bisher 413 v. H.) und |
| Gewerbesteuer | 440 v. H. (bisher 430 v. H.).    |